

Völkerstrafrecht

Gliederung

A. Einführung

- I. Begriff des Völkerstrafrechts
- II. Geschichtliche Entwicklung
 1. Versailles und die Leipziger Kriegsverbrecherprozesse
 2. Die Militärgerichtshöfe von Nürnberg (IMT) und Tokio (IMTFE) mit Nachfolgeprozessen
 3. Die Phase der Stagnation
 4. Die *ad hoc*-Tribunale für Jugoslawien (ICTY) und Ruanda (ICTR) sowie die Nachfolgeorganisation (MICT)
 5. Das Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC)
 6. Hybride Gerichte (SPSC, ECCC, SCSL, STL, IHT, BWCC, KSC)
 7. Das deutsche Völkerstrafgesetzbuch (VStGB)

B. Methodenfragen des Völkerstrafrechts

- I. Rechtsquellen
 1. Völkerrechtliche Verträge
 2. Gewohnheitsrecht
 3. Allgemeine Rechtsgrundsätze
 - a) Allgemeine Rechtsgrundsätze *ex foris domesticis*
 - b) Sonstige allgemeine Rechtsgrundsätze?
 - c) Konsens als Rechtsquelle?
 4. Hilfsmittel der Rechtsfindung
 5. Rechtsfortbildung (judge-made law)?
- II. Auslegungsregeln
- III. *Nullum crimen sine lege*

C. Besonderer Teil des Völkerstrafrechts

- I. Völkermord
 1. Geschichtliche Entwicklung
 2. Überblick über die Tatbestandsstruktur
 3. „Rechtsgut“?
 4. Einzelne Tatbestandsmerkmale
 - a) Geschützte Gruppen
 - b) Begriff der Gruppe
 - c) Tathandlungen
 - d) Gesamttat?
 - e) Vorsatz und Völkermordabsicht
- II. Verbrechen gegen die Menschlichkeit
 1. Entwicklung
 2. Rechtsgut
 3. Systematik des Tatbestandes
 4. Objektive Voraussetzung der Gesamttat
 5. Subjektive Voraussetzung hinsichtlich der Gesamttat
 6. Voraussetzungen der Einzeltaten
 - a) Vorsätzliche Tötung
 - b) Ausrottung

- c) Versklavung
- d) Vertreibung oder zwangsweise Überführung der Bevölkerung
- e) Freiheitsentzug oder sonstige schwerwiegende Beraubung der körperlichen Freiheit
- f) Folter
- g) Sexualstraftaten
- h) Verfolgung
- i) Verschwindenlassen von Personen
- j) Apartheid
- k) Andere unmenschliche Handlungen ähnlicher Art

III. Kriegsverbrechen

1. Entwicklung
2. Geschütztes Rechtsgut
3. Systematik des Tatbestandes
4. Objektive Voraussetzung eines „bewaffneten Konflikts“
5. Subjektive Voraussetzung hinsichtlich des „bewaffneten Konflikts“
6. Tathandlungen der Einzeltaten
 - a) Objektive und subjektive Elemente
 - b) Internationale bewaffnete Konflikte
 - aa) Schwere Verletzungen („grave breaches“) der Genfer Konventionen
 - bb) Andere schwere Verstöße gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges
 - c) Interne bewaffnete Konflikte
 - aa) Schwere Verstöße gegen den gemeinsamen Art. 3 der Genfer Konventionen
 - bb) Andere schwere Verstöße gegen die Gesetze und Gebräuche, die in bewaffneten internen Konflikten Anwendung finden
 - d) Divergenzen der Regeln für internationale und nicht-internationale Konflikte

IV. Das Verbrechen des Angriffskrieges (Aggression)

1. Das Verbrechen der Aggression nach Völkergewohnheitsrecht
2. Das Verbrechen der Aggression im ICC-Statut
3. Die Ergänzungen der Kampala Review Conference

D. Allgemeiner Teil des Völkerstrafrechts

- I. Einführung: Methodenprobleme
- II. Vorsatz und Irrtum
- III. Beteiligungsformen, Joint Criminal Enterprise
 1. Täterschaft
 - a) Unmittelbare Täterschaft
 - b) Mittäterschaft
 - c) Erweiterung der Mittäterschaft durch „Joint Criminal Enterprise“?
 - d) Mittelbare Täterschaft
 2. Teilnahme
 - a) Anstiftung
 - b) Unterstützung (Beihilfe)
 - c) Unterstützung eines Gruppenverbrechens
- IV. Vorgesetztenverantwortlichkeit
- V. Versuch und Verschwörung
- VI. Ausschluß der Verantwortlichkeit
 1. Notwehr
 2. Notstand
 3. Handeln auf Befehl
 4. Unzurechnungsfähigkeit
 5. Verjährung
 6. Ungeschriebene Straffreistellungsgründe
- VII. Immunitäten

VIII. Konkurrenzen

1. Bestimmung der Rechtsfolgen bei mehreren Straftaten („multiple convictions“)
2. Anklage mehrerer Delikte („cumulative charging“)

E. Völkerstrafprozeßrecht

- I. „Hybrider“ Strafprozeß
- II. Gerichtsbarkeit: Vorrang oder Komplementarität
 1. Exklusive Zuständigkeit (Nürnberger Modell)
 2. Konkurrierende Zuständigkeiten
 - a) Vorrang internationaler Strafgerichte (Modell der *ad hoc*-Tribunale)
 - b) Vorrang staatlicher Strafgerichte
 - c) Komplementaritätsprinzip (Modell des ICC)
- III. Struktur und Verfahren der *ad hoc*-Tribunale und des ICC
 1. Zuständigkeit
 - a) Persönliche Zuständigkeit (*ratione personae*)
 - b) Sachliche Zuständigkeit (*ratione materiae*)
 - c) Örtliche Zuständigkeit bzw. örtlicher „Anknüpfungspunkt“ (*ratione loci*)
 - d) Zeitliche Zuständigkeit (*ratione temporis*)
 2. Auslösung des Tätigwerdens des ICC („trigger mechanisms“)
 - a) Staatenbeschwerde
 - b) Eigenständige Ermittlungen des Chefanklägers
 - c) Beschluß des UN-Sicherheitsrats
 - d) Grundsatz der Komplementarität
- IV. Struktur des ICC
 1. Richter
 2. Kanzlei
 3. Ankläger
 4. Finanzierung
- V. Verfahren
- VI. Prozessuale Stellung der Angeklagten und der Opfer
- VII. Strafrechtliche Zusammenarbeit, Vollstreckung, Rechtskraft